

zig, entsprechend dem Siamesischen Datum vom achten Tage des dritten Mondes im Jahre des Hahns, dem dritten des Jahrzehends und dem ersten der gegenwärtigen Regierung, im Jahre Eintausend Zweihundert und Drei und Zwanzig der Siamesischen bürgerlichen Zeitrechnung.

(LS) (gez.) Graf Eulenburg.

(LS) (gez.) Krom-ma Lu-ang Wounga Li-raat Sen-nit.

(LS) (gez.) Tschaupraja Sifurivong Samuha Prakralahoom.

(LS) (gez.) Tschaupraja Rawiwong Maha Kosatibodi.

(LS) (gez.) Tschaupraja Sommerat.

(LS) (gez.) Praja Montzi Prakralahoom Fainlie.

## Nr. XXXV. Bekanntmachung

der Fürstlichen Regierung vom 13. December 1864, die Ertheilung eines Privilegiums für A. Rossmann & Comp. zu Paris auf ein neues Verfahren, künstlichen Dünger aus thierischen Auswürfen oder ähnlichen befruchtenden Stoffen mit fettem Kalk zu erzeugen.

Mit höchster Genehmigung Serenissimi ist dem A. Rossmann & Comp. zu Paris ein Privilegium auf ein neues Verfahren, künstlichen Dünger aus thierischen Auswürfen oder ähnlichen befruchtenden Stoffen mit fettem Kalk zu erzeugen, in der durch Beschreibung nachgewiesenen Weise auf fünf nach einander folgende Jahre von heute ab für den Umfang des hiesigen Fürstenthums mit der Wirkung ertheilt, daß ohne seine Zustimmung Niemand befugt sein soll, dieses von ihm erfundene Verfahren in Anwendung zu bringen. Dieses Privilegium ist jedoch alsdann als erloschen zu betrachten, wenn die Anwendung der fraglichen Erfindung in dem hiesigen Fürstenthume nicht binnen Jahresfrist nachgewiesen werden kann. Auch wird die Neuheit der Erfindung im Sinne der, nach der Bekanntmachung des vormaligen Fürstlichen Geheimraths-Collegiums vom 12. April 1843 bei Ertheilung von Erfindungs-Patenten in den deutschen Zollvereins-Staaten zu beobachtenden Grundsätze ausdrücklich vorausgesetzt.